

Mensch  
Natur  
Kultur

# Band 01

HANS-WERNER FROHN (HRSG.)

Zum Umgang mit der

## **NS-Vergangenheit im Naturschutz**

Entnazifizierungsverfahren  
führender deutscher Naturschützer  
und der Fall Wolfgang Engelhardt



# Inhaltsverzeichnis

## Zum Umgang mit der NS-Vergangenheit im Naturschutz

**Entnazifizierungsverfahren führender deutscher Naturschützer und der Fall Wolfgang Engelhardt** . . . . . 9  
*Hans-Werner Frohn*

## Naturschutz, Naturschutz über alles?

**Entnazifizierungsverfahren führender Naturschützer in der US-amerikanischen und britischen Besatzungszone**  
*Hans-Werner Frohn*

**I. Entnazifizierungen: ein »gescheitertes Experiment«** . . . . . 24

- 1. Entnazifizierungen in der US-Zone . . . . . 27
- 2. Entnazifizierungen in der britischen Zone . . . . . 33
- 3. Entnazifizierungen in der sowjetischen Besatzungszone . . . . . 35
- 4. Entnazifizierungen in der französischen Besatzungszone . . . . . 36
- 5. Gescheiterte Entnazifizierung – ein Menetekel für die Demokratie in Deutschland? . . . . . 37
- 6. Spezifika der Entnazifizierungsakten . . . . . 38

**II. Naturschutz: Entnazifizierungen auch hier ein »gescheitertes Experiment«?** . . . . . 40

- 1. Amtlicher und ehrenamtlicher Naturschutz im »Dritten Reich« . . . . . 40
  - Exkurs: Naturschutz und Schoah . . . . . 42
- 2. Ausgewählte Entnazifizierungsverfahren im Naturschutz . . . . . 43
- 3. Kontinuität statt Vergangenheitsreflexion – Naturschutz und die Entnazifizierungen 1945–1949 . . . . . 45
- 4. Überschaubare »politische Flurbereinigung«: Entnazifizierungen in Nordrhein-Westfalen . . . . . 47

**III. Führende Personen des Naturschutzes und ihre Entnazifizierungsverfahren** . . . . . 51

- 1. Entnazifizierungen in der britischen Zone . . . . . 51
  - 1.1 Ein später »Antifaschist«? Walther Schoenichen . . . . . 51
  - 1.2 Die Spinne im Netz: Hans Klose . . . . . 58
  - 1.3 Der Wiepking-Jürgensmann-Schüler: Gert Kragh . . . . . 68
  - 1.4 Eklat auf dem internationalen Naturschutzparkett: Christoph Graf Dönhoff . . . . . 71
- 2. Entnazifizierungen in der US-amerikanischen Zone . . . . . 77
  - 2.1 »Eigentore«: Das Entnazifizierungsverfahren Hans Schwenkels . . . . . 77
  - 2.2 Freiräume für Wandern und Naturschutz sichern: Georg Fahrbach . . . . . 104

**IV. Ein Gesamtresümee der Entnazifizierungen:**

- ›**Naturschutz, Naturschutz über alles!?** . . . . . 112
1. Historischer Aussagewert der Entnazifizierungsakten . . . . . 112
2. Entnazifizierungsverfahren – ein Instrument zu einem demokratischen Neubeginn im Naturschutz? . . . . . 114

**Quellen- und Literaturverzeichnis** . . . . . 126**Der Fall Wolfgang Engelhardt** . . . . . 137**Untersuchung, Einordnung und Bewertung**

Martin Rüther

- Einleitung . . . . . 137

**Teil 1: Die Rahmenbedingungen** . . . . . 138

- 1.1 Dem Kriegsende entgegen: ›Volkskrieg‹ und ›Volkssturm‹ . . . . . 138
- 1.2 Die Verbrechen in der Endphase des Zweiten Weltkriegs . . . . . 141
- 1.3 Die Hitlerjugend im Krieg . . . . . 143
- 1.4 Jugendliche und »Volkskrieg« . . . . . 146
- 1.5 Die ›Freiheitsaktion Bayern‹ (FAB) . . . . . 150
- 1.6 Quellenlage und Probleme . . . . . 154
- 1.7 Die Entnazifizierung . . . . . 159

**Teil 2: Wolfgang Engelhardt** . . . . . 164

- 2.1 Biografisches . . . . . 164
- 2.2 Das Verfahren . . . . . 166
- 2.3 Die Vorwürfe . . . . . 169
- 2.3.1 Auftreten . . . . . 169
- 2.3.2 Jugenddienstpflicht . . . . . 171
- 2.3.3 Ideologische Beeinflussung . . . . . 175
- 2.3.4 Wehrtüchtigung . . . . . 176
- 2.3.5 Volkssturmführer . . . . . 177
- 2.4 Die Verteidigung . . . . . 182
- 2.4.1 Der »Idealist« . . . . . 182
- 2.4.2 Jugenddienstpflicht . . . . . 186
- 2.4.3 Ideologische Beeinflussung . . . . . 190
- 2.4.4 Wehrerziehung . . . . . 193
- 2.4.5 Volkssturmführer . . . . . 195
- Exkurs 1: Komplizen oder Widerständler? . . . . . 203
- Exkurs 2: Spielräume: Das Beispiel Robert Limpert . . . . . 212
- 2.5 Urteile – Berufung – Amnestie . . . . . 216

**Teil 3: Fazit** . . . . . 223**Quellen und Literatur** . . . . . 225

<b>Wolfgang Engelhardts Umgang mit der NS-Vergangenheit und seine Verortung in der bundesrepublikanischen Demokratie</b> . . . . .	229
<i>Jürgen Rosebrock</i>	
<b>1. Einleitung</b> . . . . .	229
1.1 Quellen- bzw. Datengrundlage . . . . .	230
<b>2. Studium und Promotion</b> . . . . .	231
2.1 Erste Stationen im Naturschutz und in den Naturwissenschaften . . . . .	231
2.2 Zur Frage der politischen Aktivität Engelhardts während seiner Studienzeit . . . . .	233
<b>3. Engelhardts Umgang mit der NS-Vergangenheit und dem Zweiten Weltkrieg</b> . . . . .	235
3.1 Allgemein . . . . .	235
3.2 Naturschutz und Nationalsozialismus . . . . .	248
3.3 »Entnazifizierung durch Verwissenschaftlichung« . . . . .	253
3.4 Fortbestehen nationalsozialistischer Denkweisen? – Antisemitismus, Rassismus, Antikommunismus . . . . .	256
<b>4. Äußerungen Engelhardts zu Demokratie, Politik und Gesellschaft</b> . . . . .	259
4.1 Naturschutzpolitik im demokratischen Staat . . . . .	260
4.2 Expertokratische Tendenzen . . . . .	265
4.3 Umweltpolitik zwischen Freiheitsrechten und Ökodiktatur . . . . .	270
4.4 Kritik an der Planungshoheit der Kommunen . . . . .	274
<b>5. Bevölkerungswachstum</b> . . . . .	277
5.1 Die Debatten um die »Bevölkerungsexplosion« . . . . .	277
5.2 Engelhardts Haltung zum Bevölkerungswachstum in Westdeutschland . . . . .	279
5.3 Ernüchterung und Verschärfung . . . . .	280
5.4 Integrierte Bevölkerungspolitik . . . . .	284
<b>6. War Engelhardt nach 1945 Mitglied in NS-belasteten Organisationen?</b> . . . . .	285
<b>7. Ergebnisse</b> . . . . .	289
7.1 Engelhardts Verhältnis zur pluralistischen Demokratie . . . . .	289
7.2 Fortbestehen nationalsozialistischer Denkweisen? . . . . .	295
7.3 War Engelhardt nach 1945 Mitglied in NS-belasteten Organisationen? . . . . .	299
<b>8. Verzeichnis der Veröffentlichungen von Wolfgang Engelhardt</b> . . . . .	300
8.1 Monografien, Aufsätze, Artikel etc. von Wolfgang Engelhardt . . . . .	300
8.2 Veröffentlichungen von Wolfgang Engelhardt als alleiniger Herausgeber . . . . .	326
8.3 Veröffentlichungen von Wolfgang Engelhardt mit anderen Autoren bzw. Herausgebern . . . . .	328
8.4 Manuskripte von Wolfgang Engelhardt im AfU Wiesenfelden . . . . .	332
<b>Quellen und Sekundärliteratur</b> . . . . .	338
Quellen . . . . .	338
Sekundärliteratur . . . . .	338



---

Hans-Werner Frohn

## Zum Umgang mit der NS-Vergangenheit im Naturschutz

### *Entnazifizierungsverfahren führender deutscher Naturschützer und der Fall Wolfgang Engelhardt*

Bei der Aufarbeitung der Geschichte der Umweltkommunikation des DNR im Rahmen des von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt geförderten Projektes »Umweltkommunikation und neue Herausforderungen des gesellschaftlichen Wandels«<sup>1</sup> erfolgte lege artis eine Regelanfrage beim »Berlin Document Center« hinsichtlich der NSDAP-Mitgliedschaften von Angehörigen des DNR-Präsidiums während der 1950er-Jahre. Diese ergab, wie nicht anders zu erwarten war, etliche Treffer.<sup>2</sup> Nicht erwartet worden war im Speziellen der Nachweis einer NSDAP-Mitgliedschaft Wolfgang Engelhardts (1922–2006). Er trat 1940 gut einen Monat vor seinem 18. Geburtstag der NSDAP bei. Um Näheres zu den Aktivitäten Engelhardts als NSDAP-Mitglied zu erfahren, erfolgte eine Recherche dahingehend, ob zu seiner Person eine Entnazifizierungsakte überliefert ist. Tatsächlich wird im Staatsarchiv München eine solche Quelle aufbewahrt, die rund 260 Blätter umfasst.<sup>3</sup>

Eine allererste Schnellsichtung der Akte ergab, dass in dem Entnazifizierungsverfahren der »Öffentliche Kläger« massive Vorwürfe gegen Wolfgang Engelhardt erhob. Eine Spruchkammer stufte ihn am 16. September 1947 in die Kategorie III<sup>4</sup> als »Minderbelasteter« ein und schränkte seine (staats-)bür-

---

1 Der vollständige Titel lautet: Umweltkommunikation und neue Herausforderungen des gesellschaftlichen Wandels. Erschließung des DNR-Bestandes im Archiv der Stiftung Naturschutzgeschichte, Durchführung eines Fachkongresses über neue Formen des öffentlichen Diskurses im Umwelt- und Naturschutzbereich sowie Handreichung an Umwelt- und Naturschutzakteure zur neuen Protestkultur.

2 Vgl. hierzu Rosebrock 2018: 73.

3 Staatsarchiv München, Spruchkammern, Karton 365: Engelhardt, Wolfgang.

4 Die Kategorien lauteten I = Hauptbeschuldigte, II = Belastete (NS-Aktivisten, Militaristen, Nutznießer), III = Minderbelastete, IV = Mitläufer und V = Entlastete.

gerlichen Rechte befristet stark ein – bei einer Bewährungsfrist von drei Jahren. Der ›Öffentliche Kläger‹ befand dieses Urteil als zu milde und legte Revision ein. Da sich das politische Gesamtklima (›Kalter Krieg‹) mittlerweile stark gewandelt hatte, gerieten die Entnazifizierungsverfahren zusehends zu einer »Mitläuferfabrik«<sup>5</sup>. So stellte eine Spruchkammer das Verfahren gegen Wolfgang Engelhardt am 23. Dezember 1948 »aufgrund der VO zur Anwendung der Jugendamnestie« formal ein.

Nach dem Zweiten Weltkrieg mutierte Wolfgang Engelhardt zusehends zu einem »key player in postwar conservation« (Sandra Chaney).<sup>6</sup> Über mehr als 50 Jahre hinweg prägte er ganz entscheidend den bundesdeutschen Natur- und Umweltschutz und vor allem den ›Deutschen Naturschutzring‹. Zudem amtierte er lange Jahre als stellvertretender Kuratoriumsvorsitzender der ›Deutschen Bundesstiftung Umwelt‹ und gründete beispielsweise die Tropenwaldstiftung OroVerde. 1999 erhielt er die höchste Auszeichnung der Bundesrepublik Deutschland, das Große Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband. Angesichts dieser herausragenden Rolle erschien es sinnvoll und notwendig, die ›Causa Engelhardt‹ gutachterlich genauer aufzuarbeiten. Die ›Deutsche Bundesstiftung Umwelt‹ beauftragte die Stiftung Naturschutzgeschichte mit einem solchen Gutachten. Dabei waren vier Komplexe von besonderem Interesse:

1. Zunächst galt es, die Aktivitäten Wolfgang Engelhardts während des »Dritten Reiches« zu untersuchen und zugleich historisch zu kontextualisieren.
2. Für die Zeit nach 1948 stellt sich die Frage, ob sich Wolfgang Engelhardt an den Zielen der pluralistischen Demokratie (freiheitlich-demokratische Grundordnung) orientierte oder ob Äußerungen von ihm vorliegen, die auf ein Fortbestehen nationalsozialistischer Denkweisen hindeuten.
3. Gehörte Wolfgang Engelhardt nach 1945 Verbänden oder Vereinen an, oder stand er ihnen nahe, in denen nationalsozialistisches Gedankengut offen oder ›subkutan‹ weiterlebte?
4. Um die ›Causa Engelhardt‹ besser historisch kontextualisieren zu können, wurden zusätzlich weitere recherchierbare Entnazifizierungsverfahren führender deutscher Naturschützer analysiert.

---

5 Niethammer 1982.

6 Chaney 2008: 71.

Den Leitkomplex 1 bearbeitete Martin Rütter, Mitarbeiter beim NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln und ausgewiesener Experte für die Themen Hitlerjugend und Zweiter Weltkrieg. Er bereitete erst jüngst für die Bundeszentrale für politische Bildung eine Biografie eines rheinischen Hitlerjungen auf.<sup>7</sup>

Die Leitkomplexe 2 und 3 analysierte Jürgen Rosebrock (Stiftung Naturschutzgeschichte), der im Kontext des oben genannten Projektes die Umweltkommunikation des DNR untersuchte und deshalb schon mit einem Großteil des Wirkens Engelhardts zumindest im Kontext des DNR vertraut ist. Er unterzog alle bibliografierbaren öffentlichen und teilöffentlichen<sup>8</sup> rund 250 Schriften bzw. schriftlichen Äußerungen einer entsprechenden Analyse. Zudem zog er noch Archivbestände Engelhardts und des DNR in seine Analyse mit ein.

Dem Leitkomplex 4 widmete sich Hans-Werner Frohn, wissenschaftlicher Leiter der Stiftung Naturschutzgeschichte. Er stellt zunächst die unterschiedlichen Entnazifizierungsansätze in den vier Besatzungszonen dar und wertet die Entnazifizierungsakten damals führender Naturschützer wie Walther Schoenichen (1876–1956), Hans Klose (1880–1963), Hans Schwenkel (1886–1957), Gert Kragh (1911–1984), Georg Fahrbach (1903–1976) sowie Christoph Graf Dönhoff (1906–1992) aus.

Wir legen mit dieser Schrift nun die gutachterlichen Ergebnisse vor.

Von den gerade aufgeführten führenden Naturschützern gehörten alle bis auf Hans Klose der NSDAP an. Abgesehen von Christoph Graf Dönhoff und – schon altersbedingt – Gert Kragh waren sie alle bereits 1933 der Partei beigetreten. Doch die in der Forschung noch immer verbreitete Fixierung auf die (bloße) Parteimitgliedschaft als ein Nachweiskriterium für (historisch aufgeladene) Schuld verstellt letztlich den Blick auf Wesentliches.<sup>9</sup> Dies zeigen auch die Materialien, die die hier analysierten Verfahrensakten enthalten. So fielen denn auch die Sprüche bei gleicher formaler Belastung extrem unterschiedlich aus. Viel wichtiger als der bloße Nachweis, ob jemand Pg. (Parteigenosse) war, ist es zu untersuchen, welche konkreten persönlichen Involviertheiten in das NS-System vorlagen. Für diese Fragestellung kann eine Analyse der Entnazifizierungsverfahren wertvolle Hinweise liefern.

---

7 Rütter 2017; <http://www.bpb.de/presse/243492/macht-will-ich-haben-die-erziehung-des-hitler-jungen-guenther-roos-zum-nationalsozialisten>; [https://www.bpb.de/system/files/dokument\\_pdf/5259\\_zb\\_HJ\\_online.pdf](https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/5259_zb_HJ_online.pdf).

8 Zum teilöffentlichen Schriftgut zählen z. B. interne Rundschreiben des DNR sowie Manuskripte für Reden und Aufsätze.

9 Interview mit Martin Sabrow in der ‚Zeit‘ Nr. 7 v. 11. 02. 2016: »Nur Nazis zu zählen reicht eben nicht.«; <https://www.zeit.de/2016/07/index>.

Die Entnazifizierungen sollten – so das Ziel der Alliierten – auch als ein Sühne- und Säuberungsprozess angelegt sein und einen demokratischen Neuanfang in Deutschland ermöglichen. Diesbezüglich erwiesen sie sich als ein »gescheitertes Experiment«. <sup>10</sup> Dieses Urteil trifft auch uneingeschränkt auf den Naturschutz zu, insbesondere hinsichtlich der Frage, ob die untersuchten führenden Naturschutzprotagonisten einen demokratischen Neuanfang ermöglichten bzw. beförderten. Sie prägte das Spezifikum, dass sie ein rein zweckorientiertes, Ethik und Moral ausblendendes Verhältnis zu politischen Systemen pflegten. Ihr zentrales Beurteilungskriterium war, als wie nützlich sich das jeweilige System hinsichtlich der Durchsetzung von Naturschutzinteressen erwies. Die Gewährleistung von unantastbaren Menschenrechten und eine demokratische Partizipation besaßen für sie gegenüber dem Primärziel Naturschutz nur nachrangige Bedeutung. Gepaart mit dem vollkommenen Ausblenden der Folgen der Politik des menschenverachtenden NS-Regimes, das für den millionenfachen Massenmord in Deutschland und Europa verantwortlich war, ergab sich eine Konstellation, die den ›Öffentlichen Kläger‹ in der Causa Schwenkel zu folgender Bemerkung veranlasste:

»Es ist ein unerträglicher Gedanke, einen solchen Mann beim Aufbau eines demokratischen Staates in führender Stellung zu wissen, der bereit ist, jeder Regierung zu dienen, wenn sie ihm die Erfüllung der auf seinem Arbeitsgebiet liegenden Wünsche gewährleistet.«<sup>11</sup>

Dies ist eine Beurteilung, die auf alle in der Teilstudie zu Punkt 4 untersuchten führenden Naturschützer uneingeschränkt zutrifft. Der deutsche Naturschutz erwies sich nach 1945 als unfähig, einen konstruktiven Beitrag zu einem demokratischen Neubeginn in Deutschland zu leisten. Er sollte bis in die 1960er-Jahre weitgehend in einer in sich geschlossenen Parallelwelt leben.

Vor diesem Hintergrund sind die beiden Teilgutachten zu den Leitkomplexen 1 bis 3, die sich unmittelbar auf die ›Causa Engelhardt‹ beziehen, zu sehen. Diese kommen zu eindeutigen Ergebnissen, die aber in einem ausgesprochenen Spannungsverhältnis zueinander stehen.

<sup>10</sup> Vollnhals 1991: 7.

<sup>11</sup> StAlb EL 902 – 20\_Bü 84156: Bl. 141–142/2 (Widerspruch des ›Ersten Öffentlichen Klägers‹ gegen den ersten Spruch im Verfahren gegen Hans Schwenkel, 31.07.1947).

## **Wolfgang Engelhardt: Vom fanatischen Nationalsozialisten zum hochdekorierten Demokraten?**

Aus der allgemeinen Entnazifizierungsforschung ist bekannt, dass nach der Verabschiedung der rechtlichen Grundlage, des Gesetzes Nr. 104 zur »Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus« (Befreiungsgesetz) vom 5. März 1946, zunächst eine moralisch rigorose Phase begann, die dann ab 1947 im Zuge des sich verstärkenden ›Kalten Krieges‹ einer Phase der nachlassenden moralischen Rigorosität wich, um dann ab dem Frühjahr 1948 in Schnellverfahren zu enden, die die Entnazifizierungen zu einer, wie Lutz Niethammer es nennt, »Mitläuferfabrik« mutieren ließen.<sup>12</sup> In dieses Zeitraster passt bemerkenswerterweise das Entnazifizierungsverfahren Engelhardts nicht. Die Kammer machte im Sommer 1947 von der bereits am 2. Juli 1946 von General Clay erlassenen Jugendamnestie zunächst keinen Gebrauch, sondern eröffnete das Entnazifizierungsverfahren aufgrund der angenommenen großen Schuld. Während sich die Lockerungen im Allgemeinen schon durchgesetzt hatten, führte man bei Engelhardt rigoros das Verfahren durch. Erst Ende 1948 griffen die zuständigen Instanzen auf die Möglichkeit der Jugendamnestie zurück.

Engelhardt räumte zumindest in Teilen die ihm vorgeworfenen Anschuldigungen wie beispielsweise seine Volkssturmführerschaft im Kontext der Niederschlagung der »Freiheitsaktion Bayern« im Münchener Stadtteil Obermenzing oder das Verhängen von negative berufliche Folgen nach sich ziehenden Sanktionen gegenüber ihm untergebenen, nicht ›dienstwilligen‹ HJ-Mitgliedern ein, eidesstattliche Erklärungen und beeedete Aussagen im Rahmen des Spruchkammerverfahrens untermauerten diese und andere Vorwürfe. Der politische und gesellschaftliche Stimmungswandel und die Hinzuziehung eines Rechtsanwalts bewirkten, dass Engelhardt im Laufe des Verfahrens versuchte, sich als Opfer des NS-Regimes darzustellen, was schließlich darin gipfelte, dass er sich sogar zum Widerstandskämpfer stilisierte. Ermöglicht wurde das, wie Martin Rütter nachweist, durch die Aussagen ihm offenbar dienstlich sehr eng verbundener ehemaliger Münchener HJ-Führer, die sich gegenseitig deckten und sich eine vorgebliche Widerstandstätigkeit attestierten. Ein Täternetzwerk mutierte so zu einem Widerstandskreis – in offensichtlichem Widerspruch zu vorher beeedeten Tatvorgängen. Ein solcher Befund irritiert insofern nicht, als er einem allgemeinen Trend der Zeit entsprach. Dies entlastet Engelhardt aber keineswegs.

---

<sup>12</sup> Niethammer 1982 sowie die Beiträge von Rütter und Frohn in diesem Band.

## Ergebnisse der Teilgutachten

Martin Rütter kommt aufgrund seiner detaillierten Analyse des Entnazifizierungsverfahrens zu dem eindeutigen Ergebnis,

»dass sich Wolfgang Engelhardt in den Jahren des Zweiten Weltkrieges und in besonderem Maße während der Kriegsendphase als überzeugter NS-Gefolgsmann gezeigt hatte, der bereit war, dem verbrecherischen Regime bis zur letzten Konsequenz zu ›dienen‹. Das verlangte er auch von den ihm untergebenen HJ-Angehörigen und war, wenn diese sich widersetzten, auch bereit, die ihm zur Verfügung stehenden Machtmittel gegen solche ›Abweichler‹ einzusetzen.

Nach Kriegsende war er dann unentwegt bemüht, sich als verführten jugendlichen ›Idealisten‹ zu präsentieren, der sein gesamtes Handeln stets am Wohl der ihm untergebenen Jugendlichen und der Einwohner seines Heimatortes ausgerichtet habe. Das war aber [...] angesichts der Fakten und seines realen Auftretens eine nicht nur verzerrte, sondern in wesentlichen Punkten falsche Behauptung, die allein schon deshalb einem irrigen Ansatz folgte, als Wolfgang Engelhardt gegen Kriegsende immerhin bereits 22 Jahre alt war. Er war, nicht zuletzt aufgrund besser Kontakte zur NSDAP-Gau- und -Kreisleitung sowie zur Münchener HJ-Führung, gut informiert und dürfte – gerade angesichts seiner immer wieder hervorgehobenen Intelligenz – genau gewusst haben, was er tat und welche Konsequenzen das für die von ihm geleiteten HJ-Einheiten haben konnte. Insofern war er für sein Handeln voll verantwortlich, ohne nach Kriegsende dafür auch nur in Ansätzen einzustehen. Dass er damit in der jungen Bundesrepublik keineswegs allein stand, lässt ihn zugleich nicht in einem besseren Licht erscheinen.«

Bezogen auf die Analysekomplexe 2 und 3, das heißt auf seine Verortung im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, Fortleben nationalsozialistischen Gedankenguts und Mitgliedschaft in neonazistischen Vereinigungen, kommt Jürgen Rosebrock in seinem Teilgutachten zu folgenden Ergebnissen:

»Wolfgang Engelhardt hat sich ausweislich seiner öffentlichen und teilöffentlichen Äußerungen uneingeschränkt im Spektrum der freiheitlich-demokratischen Grundordnung bewegt und verortet. Dies galt auch dann, wenn sich aus seiner Sicht Spannungspotenziale zwischen den Erforder-

nissen einer erfolgreichen Umweltpolitik einerseits und den politischen und verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen andererseits auftraten. Sympathien für autoritäre oder gar ökodiktatorische Auswege aus dem von ihm oft als mühsam und vergeblich empfundenen Demokratiealltag hegte er nicht. Sein an sich expertokratischer Habitus sowie gewisse Vorbehalte gegen eine Ausweitung partizipativer Handlungsräume hinderten ihn nicht daran, sich als langjähriger Vorsitzender eines Interessenverbandes an den demokratischen Aushandlungsprozessen intensiv zu beteiligen und politische Meinungsbildungsprozesse zwar als mühsam und langwierig wahrzunehmen, aber als notwendig zu erachten.«

»Die gesichteten Schriften und Vortragsmanuskripte oder sonstigen Dokumente Engelhardts enthielten keinerlei Indizien für ein irgendwie geartetes Fortbestehen nationalsozialistischer Denkweisen nach 1945. Insbesondere fanden sich keine Spuren von totalitärem, antisemitischem oder rassistischem Gedankengut. Ansätze zu einer öffentlichen ›Vergangenheitsbewältigung‹ durch Engelhardt sind nicht zu erkennen. Anfang der 1950er-Jahre lassen sich noch Tendenzen der adaptierten Relativierung der NS-Verbrechen feststellen. Dann zeigte sich ein weitgehendes Beschweigen, das sowohl für allgemeine Aspekte des ›Dritten Reiches‹ als auch für die spezifische NS-Vergangenheit von Naturschutz und Landschaftspflege sowie der Ökologie gilt.«

»Es wurden keinerlei Hinweise darauf gefunden, dass Engelhardt persönliches Mitglied in derartigen Organisationen gewesen wäre oder dass er mit deren Zielen sympathisiert hätte. Seine zeitweise Mitgliedschaft in einem Beirat des Weltbundes zum Schutz des Lebens in den 1960er-Jahren ist im Zusammenhang mit den damaligen strategischen Überlegungen des Deutschen Naturschutzrings zu sehen. Der DNR wollte sich auf diesem Wege Einflussmöglichkeiten auf einen potenziellen Konkurrenzverband sichern.«

**›Neu erfundene Persönlichkeit‹? –  
oder: »Entnazifizierung durch Verwissenschaftlichung«  
mit einhergehendem akuten Verschweigen**

Die beiden Teilanalysen ergeben auf den ersten Blick einen widersprüchlichen Befund: Auf der einen Seite steht ein überzeugter, ja fanatischer Nationalsozialist, der dem verbrecherischen Regime mit voller Überzeugung und bis zuletzt treu ergeben war und der bereit war, in der Kriegsendphase für dieses Regime andere Menschenleben, nämlich der ihm anvertrauten jugendlichen Mitglieder seiner Volkssturmeinheit, zu opfern. In seinem Entnazifizierungsverfahren präsentierte er sich dann aber als Opfer und sogar als Widerständler. Auf der anderen Seite sehen wir einen staatstragenden Verbandsfunktionär, der, wenn auch mit einem expertokratischen Habitus, die demokratische Grundordnung grundsätzlich befürwortete und unterstützte, der sich ein großes gesellschaftliches und politisches Renommee erwarb und höchste Auszeichnungen erhielt.

Dies wirft unmittelbar Fragen auf. Wie stellte sich Wolfgang Engelhardt nach Abschluss seines Entnazifizierungsverfahrens 1948 zu seiner NS-Vergangenheit? Zog er Konsequenzen oder sogar Lehren aus seinen Verstrickungen in das NS-System? Erfolgte ein bewusster Bruch mit seinen politischen Überzeugungen im ›Dritten Reich‹? Oder erfand er sich einfach neu, wie es viele andere Deutsche mehr oder weniger erfolgreich versuchten?<sup>13</sup> Das vorliegende Gutachten kann aufgrund seiner Materialbasis ausschließlich Aussagen und Bewertungen zum öffentlichen Umgang Engelhardts mit dieser Frage geben. Es muss hingegen offenbleiben, wie er sich als Privatperson mit seiner NS-Biografie und der NS-Vergangenheit insgesamt befasst hat.

Vieles spricht dafür, dass Engelhardt in seinem beruflichen Umfeld, namentlich als Wissenschaftler, darum bemüht war, die belastende Vergangenheit auszublenden. Solch ein Bemühen war nach 1945 im Kreise der naturwissenschaftlich orientierten Naturschützer nicht selten. In Anlehnung an Thomas Potthast kann man in diesem Zusammenhang von einer versuchten (Selbst-)»Entnazifizierung durch Verwissenschaftlichung« sprechen.<sup>14</sup> Tatsächlich war Wolfgang Engelhardt seit Mitte der 1950er-Jahre – zusammen mit dem in diesem Band auch thematisierten Gert Kragh – maßgeblich daran beteiligt, dass sich diejenigen Kräfte im Naturschutz durchsetzen konnten, die eine Abkehr von dem zum Teil immer noch ›Blut und Boden‹-getränkten, heimattümelnden Natur-

<sup>13</sup> Vgl. Frei 1997.

<sup>14</sup> Potthast 2006: 400.

schutz forderten. Statt Zivilisationskritik und Kulturpessimismus setzten sie auf die Ratio, auf Vernunft, die Engelhardt gleichsam wie eine Monstranz ab den 1950er-Jahren vor sich hertrug. Diese Vernunft – in Abgrenzung zur Ideologie – konnte aus seiner Sicht wiederum nur die Wissenschaft generieren. Eine Kehrseite dieser Fokussierung war ein expertokratischer Habitus, der Engelhardt auszeichnete. Aus seiner Position als Wissenschaftler leitete er direkt einen (politischen und gesellschaftlichen) Gestaltungsanspruch für sich ab.

Nichtsdestotrotz trug Engelhardt maßgeblich mit dazu bei, dass der westdeutsche Naturschutz endlich in der pluralistischen Demokratie ankam und deren Instrumente zur Durchsetzung seiner Forderungen auch nutzen konnte. Zugleich erwies er sich innerhalb des ›Deutschen Naturschutzrings‹ als ein Akteur, der willens und in der Lage war, interne Abwägungsprozesse konstruktiv zu moderieren und in der Regel zu einem inhaltlichen Konsens zu führen. Insofern zeigt sich hier eine Analogie zu NS-belasteten Ministerialen. Hier entwickelte sich in den Bundesministerien im Laufe der 1950er und 1960er-Jahre eine »loyale, dem demokratischen Rechtsstaat verpflichtete Beamten-schaft«.<sup>15</sup>

Zum politischen Grundkonsens der Bundesrepublik gehört es inzwischen, dass pluralistische Demokratie und die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit untrennbar zusammengehören. Die Erinnerung und Auseinandersetzung mit Auschwitz, der Schoah und anderen Verbrechen des nationalsozialistischen Deutschland gehören – spätestens seit der Nach-68er-Zeit – gleichsam zur Staatsräson der Bundesrepublik Deutschland.

Dieser Staatsräson verweigerte sich Engelhardt durch ein bewusstes Verschweigen – wie die Kulturwissenschaftlerin Aleida Assmann diese Haltung kennzeichnet.<sup>16</sup> Engelhardt war sich der Problematik, dass die NS-Vergangenheit Implikationen hat, die bis ins Hier und Jetzt reichen, durchaus bewusst. Das zeigen seine Memoiren aus dem Jahre 2002. Mit seiner Strategie eines ›aktiven Verschweigens‹ war er zunächst in den gesellschaftlichen Grundkonsens der Tabuisierung eingebettet, der in den 1950er- und auch noch frühen 1960er-Jahren herrschte. Er zeichnete sich aber dabei zugleich durch auffallende Ausnahmen aus. Weder positionierte er sich antikommunistisch, noch fiel er in das allgemeine Lamento ein, wonach man sich als Opfer des NS-Regimes stilisierte. Diese Position hielt er öffentlich bis zu seinem Tode durch, obwohl spätestens seit den 1980er-Jahren die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit auch für ihn unüberseh- und -hörbar die Naturschutzszene erreicht hatte.

---

15 Creutzberger & Geppert 2018: 7.

16 Assmann 1999: 140 f.

Seine bilanzierende Autobiografie aus dem Jahre 2002 zeigt ihn noch einmal sehr deutlich als Verschweiger. Die Sensibilität war offensichtlich vorhanden, Reaktionen erfolgten aber nicht. Bemerkenswert daran ist, dass er in diesem Buch sich selbst gleich zweimal aktiv Anlässe schuf, über die NS-Zeit und deren Folgewirkungen zu reflektieren und sich zu positionieren. Beim ersten Mal thematisierte er im Kontext einer ersten Forschungsreise nach Schweden im Jahre 1951, dass diese als außergewöhnlich anzusehen war, denn damals seien deutsche Wissenschaftler aufgrund der NS-Belastung Deutschlands in Wissenschaftskreisen noch als verfeimte Personen angesehen worden. Er nutzte diese Aussage aber nicht dazu, seine eigenen Verwicklungen in das NS-System zumindest anzudeuten. Zum Zweiten berichtete er von einem Eklat bei einer IUCN-Konferenz im Jahre 1954, an der er als einer der bundesrepublikanischen Vertreter teilgenommen hatte. Ein italienischer Vogelschützer verwahrte sich gegen Vorwürfe von westdeutscher Seite gegen die Singvogeljagd in Italien. Einem Land, das millionenfachen Tod über Europa gebracht habe, fehle dazu die moralische Legitimation. Auch diese Gelegenheit ließ er ungenutzt. Statt den zu einer möglichen ›Vergangenheitsbewältigung‹ von ihm selbst gelegten Faden aufzugreifen, folgte lediglich die Feststellung, dass das Problem des Singvogelfangs in Italien 2002 immer noch einer Lösung harre. Es fehlte ihm die Souveränität, diese selbst geschaffenen Gelegenheiten zu nutzen, um im Rahmen seiner Autobiografie zumindest Andeutungen zur eigenen Verstrickung ins NS-System zu geben.

Die Frage nach den inhaltlichen Kontinuitäten zur NS-Ideologie kann im Falle Wolfgang Engelhardts verneint werden. Doch gab es nicht auf anderen Ebenen Kontinuitäten? Martin Rüter macht als mögliche Motive dafür, warum Engelhardt so tief in das NS-System verstrickt war, seinen Drang nach Macht und ein ausgesprochenes Geltungsbedürfnis aus. Zeigt sich hier eine fortdauernde Charakteristik? Hinweise liegen vor. Zunächst zum Machtbedürfnis: Der HJ-Funktionär Engelhardt war stolz darauf, dass er offenbar als junger Mann Zugang zur Gauführung in München besaß. In seiner Zeit als Präsident des DNR war es ihm dann später sehr wichtig, unmittelbaren persönlichen Zugang zu den führenden Repräsentanten der Bundesrepublik zu haben. Gegen den Widerstand des DNR-Präsidiums bestand er beispielsweise darauf, dass er Vier-Augen-Gespräche mit Bundeskanzler Helmut Kohl führte – also allein, ohne Beteiligung seines Präsidiums oder doch zumindest einzelner Präsidialer.<sup>17</sup> Nun liegt sicherlich ein qualitativer Unterschied darin, dass hier ein demokratisch legitimierter Verbandsvertreter den ebenso demokratisch

---

17 Vgl. hierzu Röscheisen 2006: 141 f.

legitimierten Regierungschef aufsuchte und ihm die Positionen des DNR vortrug. Dennoch stellt sein Machtbedürfnis unverkennbar ein Kontinuum dar, das zwar keine politische oder moralische Schuld impliziert, aber Aussagen über seine Persönlichkeit zulässt.

Machtinstinkt war bei Engelhardt unmittelbar verkoppelt mit einem großen Geltungsbedürfnis. Waren es vor 1945 die ständig zur Schau getragene Uniform, sein Motorrad und seine direkten Kontakte zur Gauführung, so sollten es in seiner DNR-Zeit die gerade angesprochenen Prestigeterminale oder seine hohen Auszeichnungen sein.

Aber gerade aus einem solch ausgeprägten Geltungsbedürfnis erwachsen ethisch-moralische Probleme – einerseits für die Person Wolfgang Engelhardt selbst, aber auch für den Umgang der Bundesrepublik Deutschland mit Ehrungen und Würdigungen.

Auf der persönlichen Ebene stellt sich die Frage, ob Wolfgang Engelhardt nicht selbst damit hätte rechnen müssen, dass angesichts der Verleihung immer höherer Stufen des Bundesverdienstkreuzes – 1999 erhielt er schließlich dessen höchste Ausprägung mit Stern und Schulterband – seine ›NS-Vergangenheit‹ ans Licht kommen würde. Für ihn hätte dies die Frage aufwerfen können, ob er sich bei allen unverkennbaren Verdiensten für die Bundesrepublik Deutschland angesichts seiner NS-Verstrickungen nicht selbst Demut, Demut vor den Opfern des NS-Regimes, hätte verordnen sollen. Diese auf der Hand liegende Frage hat er sich entweder nicht gestellt oder sie verneint.

Verleihungen von Bundesverdienstkreuzen unterliegen einem strikt formalisierten Reglement. Hierzu zählt auch, dass die Vita des zur Ehrung Vorge schlagenen eingehend geprüft wird. Dieses Verfahren fand auch im Falle Engelhardts Anwendung. Ausweislich der Entnazifizierungsakte lag die gesamte Spruchkammerakte bereits 1967 dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultur vor, und Ende 1972 stellte auch das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen im Ordensverleihungsprozess eine Anfrage bezüglich der Entnazifizierungsakte an das Amtsgericht München. Dieses sandte daraufhin dem Ministerium am 4. Januar 1973 eine Kopie des »rechtskräftigen Spruches der Spruchkammer München I vom 23. 12. 1948«, Durchschriften des Kassationsbeschlusses vom 18. Oktober 1948 sowie der dadurch aufgehobenen Sprüche aus den Jahren 1947 und 1948. Der rechtskräftige Spruch lautete, dass das Verfahren gegen Engelhardt aufgrund einer bereits 1946 erlassenen generellen Jugendamnestie eingestellt werde.

Die Akte enthält, wie das Gutachten Martin Rütters darlegt, beedete und von Engelhardt zunächst zu großen Teilen selbst bestätigte Delikte aus der Zeit des Nationalsozialismus. Diese wurden aber 1973 in der Ordensangele-

genheit offenbar nicht herangezogen, denn im gleichen Jahr wurde Engelhardt das »Bundesverdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland« verliehen. Grundlage bei der Entscheidung der Ordenswürdigkeit war vermutlich ein reiner Rechtspositivismus, der lediglich registrierte, dass das Entnazifizierungsverfahren gegen Engelhardt Ende 1948 eingestellt worden war. Bei den späteren drei Höhergruppierungen der Auszeichnungen in den Jahren 1987, 1994 und 1999 kam dann offenbar niemand mehr auf die Idee, dessen Ordenswürdigkeit erneut zu überprüfen.

Martin Rütter stellt in seinem Gutachten einen fast gleichaltrigen jungen Mann aus Franken vor, der in der Schlussphase des Zweiten Weltkrieges in einer ähnlichen Situation wie Wolfgang Engelhardt eine komplett andere Handlungsoption wählte und seinen geleisteten Widerstand mit seinem Leben bezahlte: den Ansbacher Robert Limpert. Es sollte bis 1989 dauern, bis sich der Ansbacher Stadtrat – und das auch nur aufgrund großen öffentlichen Drucks – mit nur knapper Mehrheit zu einer öffentlichen Ehrung Robert Limperts durchrang. Zu diesem Zeitpunkt war Wolfgang Engelhardt bereits mit dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse (1973) und dem Großen Verdienstkreuz der Bundesrepublik (1987) ausgezeichnet worden. Stellt man die beiden Ehrungen bzw. Würdigungen Engelhardts und Limperts gegenüber, so wirft dies offensichtliche Fragen an Politik und Verwaltung auf.

Diese Gegenüberstellung zeigt aber auch, wie notwendig, ja unabdingbar es ist, sich noch viel stärker mit den Opfern des NS-Systems auseinanderzusetzen und diese angemessen zu würdigen und zu ehren.

## Literatur

- Assmann, Aleida (1999):** Wendepunkte der deutschen Erinnerungsgeschichte. – In: Assmann, Aleida & Frevort, Ute: Geschichtsvergessenheit und Geschichtsversessenheit. Vom Umgang mit deutschen Vergangenheiten nach 1945. Stuttgart: 140–147.
- Chaney, Sandra (2008):** Nature of the Miracle Years. Conservation in West Germany 1945–1975. New York & Oxford.
- Creuzberger, Stefan & Geppert, Dominik (Hrsg.) (2018):** Die Ämter und ihre Vergangenheit. Ministerien und Behörden im geteilten Deutschland 1949–1972. Paderborn (Lizenzausgabe Bundeszentrale für politische Bildung).
- Frei, Norbert (1997):** Identitätswechsel. Die »Illegalen« in der Nachkriegszeit. – In: König, Helmut; Kuhlmann, Wolfgang & Klaus Schwabe (Hrsg.): Der Fall Schwerte und die NS-Vergangenheit der deutschen Hochschulen. München: 207–222.
- Niethammer, Lutz (1982):** Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns. 2. Auflage. Berlin/Bonn.

- 
- Potthast, Thomas (2006):** Naturschutz und Naturwissenschaft – Symbiose oder Antagonismus? Zur Beharrung und zum Wandel prägender Wissensformen vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart. – In: Frohn, Hans-Werner & Schmoll, Friedemann (Hrsg.): Natur und Staat. Staatlicher Naturschutz in Deutschland 1906–2006. Münster: 343–444.
- Röscheisen, Helmut (2006):** Der Deutsche Naturschutzring. Geschichte, Interessenvielfalt, Organisationsstruktur und Perspektiven. München.
- Rosebrock, Jürgen (2018):** Von einer losen »Notgemeinschaft« zum modernen Umweltlobbyisten. Der Deutsche Naturschutzring im umweltpolitischen Diskurs der Bundesrepublik Deutschland 1950–2000. – In: Frohn, Hans-Werner & Rosebrock, Jürgen (Hrsg.): Herausforderungen für die Umweltkommunikation. Der Deutsche Naturschutzring, die Naturschutzverwaltungen und der Wandel der Protestkultur. München: 31–154.
- Rüther, Martin (2017):** »Macht will ich haben!« Die Erziehung des Hitlerjungen Günther Roos zum Nationalsozialisten. Bonn.
- Vollnhals, Clemens (1991):** Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945–1949. München.



---

Hans-Werner Frohn

## Naturschutz, Naturschutz über alles?

### *Entnazifizierungsverfahren führender Naturschützer in der US-amerikanischen und britischen Besatzungszone*

Die von den Alliierten im Zeitraum 1945 bis 1949 durchgeführten Verfahren zur Entnazifizierung gelten als ein »gescheitertes Experiment«,<sup>1</sup> das, je länger die Verfahren stattfanden, eher zu einem Instrument einer verharmlosenden Rehabilitation mutierte, als dass es die ursprüngliche Intention erfüllte, Deutschland in einem bewussten Bruch zum NS-Regime demokratisch neu aufzubauen. Diese Teilstudie geht anlässlich der kürzlich aufgedeckten NS-Verwicklungen Wolfgang Engelhardts, der maßgeblich bis 2000 die Geschicke des Deutschen Naturschutzringes bestimmte, nun anhand ausgewählter Entnazifizierungsverfahren zeitgenössisch führender Naturschützer der Frage nach, ob auch für das Gesellschafts- und Politikfeld Naturschutz von einem »gescheiterten Experiment« gesprochen werden muss. Konkret wird untersucht, wie sich die in unterschiedlicher Weise in das NS-System verstrickten Personen in ihren jeweiligen Entnazifizierungsverfahren positionierten, welche Erklärungs- und Verteidigungsstrategien sie verfolgten und ob sie eine Bereitschaft erkennen ließen, sich an einem demokratischen Wiederaufbau der Gesellschaft im Allgemeinen und des Naturschutzes im Besonderen zu beteiligen.

Der im Folgenden verwendete Begriff der NS-Belastung wird in Anlehnung an Bösch und Wirsching als eine relationale Kategorie verstanden.<sup>2</sup> So differenziert dieser Terminus in diesem Beitrag erstens nach Zuschreibungen von NS-Belastungen durch die Alliierten, die jeweiligen »Öffentlichen Kläger« oder von Opfern und Gegnern des NS-Regimes bzw. deren Verbänden. Zweitens werden zeitgenössische Wahrnehmungen von NS-Belastungen einbezogen. Die Mehrheitsgesellschaft der Nachkriegsgesellschaft differenzierte hier zusehends zwischen einer nur »formalen Belastung«, die für eine »bloße« Zugehö-

---

1 Vollnhals 1991: 7.

2 Zum Folgenden vgl. Bösch & Wirsching (2018b): 20 f. Vgl. auch Creuzberger & Geppert 2018: 14; Mentel & Weise 2016: 11, 91.

rigkeit zur NSDAP oder einer bzw. mehrerer ihrer Nebenorganisationen stand und die – zeitgenössisch gesehen – durchaus eine ›innere Distanz‹ zuließ und nicht unbedingt mit einer Unterstützung des NS-Regimes einhergehen musste, und einer ›wirklichen‹ oder ›materiellen‹ NS-Belastung im Sinne einer (Mit-) Täterschaft. Über eine solche Einschätzung herrschte allerdings nicht ungeteilter Konsens. Drittens wird das Handeln der Akteure vor dem Hintergrund des heutigen Wissens um NS-Belastungen und damals noch nicht zur Verfügung stehender Quellen beleuchtet. So wird individuelles Handeln auch im Hinblick auf die Möglichkeiten und Grenzen des Handelns Einzelner in dem Sinne erörtert, ob sich eine eigenständige Zuarbeit zum Regime zeigte, wie sich die Protagonisten öffentlich positionierten etc. Dabei generieren, wie nicht zuletzt der Beitrag von Martin Rütter in diesen Band zeigt, vergleichende quellenfundierte Fälle eine hohe Aussagekraft.

Die Mitgliedschaft in der NSDAP bietet den ersten Ausgangspunkt, die konkrete, insbesondere die berufliche, aber auch auf anderen Feldern individuelle Involviertheit in das NS-System zu analysieren. Dabei kam der ›formale‹ Beitritt einem wie auch immer motivierten politischen Statement gleich, verstand sich die NSDAP doch auch nach 1933 weiterhin als eine »Kaderpartei«, die gar nicht das Ziel verfolgte, Massenpartei zu werden, und ab dem 1. Mai 1933 sogar einen Aufnahmestopp verkündete, der bis auf Ausnahmefälle bis 1937 anhielt.<sup>3</sup>

## I. Entnazifizierungen: ein »gescheitertes Experiment«

Nach der bedingungslosen Kapitulation des Deutschen Reiches im Mai 1945 übten die Militärregierungen der alliierten Siegermächte USA, Sowjetunion, Großbritannien und später Frankreich die oberste Staatsgewalt aus. Nach einer Aufteilung des nach der Abtrennung der Ostgebiete verbliebenen Territoriums in vier Zonen und der Teilung Berlins in vier Sektoren entschied fortan der am 30. Juli 1945 gebildete Alliierte Kontrollrat über alle Deutschland als Ganzes betreffenden Fragen.

Die Grundlagen für ihre deutschlandübergreifende Politik legten die Staats- und Regierungschefs der USA, der Sowjetunion und Großbritanniens auf der

---

<sup>3</sup> Falter 2016: 11, 15. Erst zwischen 1939 und dann wieder 1942 erfolgte eine Öffnung für breitere Kreise. Zielvorgabe war nach 1933, dass maximal fünf, später zehn Prozent der Bevölkerung Mitglied werden konnten, um den Charakter einer Kaderpartei, also einer Partei mit hoch überzeugten Mitgliedern, aufrechtzuerhalten. Niemand konnte rein ›zufällig‹ Mitglied werden. Hier waren, wie Falter 2016b: 16 dargelegt, eindeutige formale Schritte notwendig, wonach Interessierte ihren Antrag persönlich bei der jeweiligen Ortsgruppe einreichen mussten.

Potsdamer Konferenz fest.<sup>4</sup> Sie beschlossen am 7. August 1945, Deutschland zu entmilitarisieren, zu entnazifizieren und zu dezentralisieren. Ursprünglich von einer deutschen Kollektivschuld ausgehend, verschrieben sie sich der Aufgabe, die Bevölkerung wegen weitverbreiteter autoritärer Traditionen im Sinne der Demokratie umzuerziehen.

Ein erstes Zeichen setzten sie hinsichtlich der Entmilitarisierung und Entnazifizierung mit dem von den Alliierten eingerichteten ›Internationalen Militärgerichtshof‹ in Nürnberg. Zwar betrafen die dort abgehaltenen Verfahren vor allem die Elite der NSDAP einschließlich ihrer Nebenorganisationen und der Wehrmacht, dennoch hatte man zum damaligen Zeitpunkt noch Staat, Gesellschaft und Wirtschaft als Ganzes im Blick, das heißt, nahezu die gesamte Bevölkerung sollte Entnazifizierungsverfahren im Sinne eines politischen Säuberungs- und Sühneprozesses durchlaufen.<sup>5</sup> Die Entnazifizierungen betrafen auch Personen aus dem Naturschutz – sowohl als Angehörige der staatlichen Verwaltung als auch hinsichtlich der Verbände und Vereine als Teil der Zivilgesellschaft.

Die alliierten Kriegsgegner hatte – je länger der Zweite Weltkrieg andauerte – das gemeinsame Ziel der Ausrottung des deutschen Militarismus und des Nationalsozialismus geeint. Bereits in Jalta hatten sich die späteren alliierten Siegermächte im Februar 1945 ausdrücklich auf dieses Ziel verständigt. Konsens herrschte darüber, alle für die Kriegsverbrechen und die Verbrechen gegen die Menschlichkeit Verantwortlichen und Schuldigen äußerst unnach-sichtig zu bestrafen. Schuldurteile im streng rechtsstaatlichen Sinne setzen allerdings voraus, den Nachweis individueller Schuld zu führen. Die aus Sicht der Alliierten Hauptverantwortlichen hatten sich deshalb in einem Hauptverfahren vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg zu verantworten, dem zwölf Nachfolgeprozesse folgten. Einen kleinen juristischen Makel besaßen die Prozesse insofern, als für den Rechtsstaat unabdingbar die Regel ›nullum crimen nulla poena sine lege‹ gilt. Letztlich handelte es sich bei den angeklagten ›Verbrechen gegen die Menschlichkeit‹ und ›Verbrechen gegen den Frieden‹, die den Urteilen zugrunde lagen, rechtspositivistisch um rückwirkendes Recht. Diese unbestrittene Tatsache erfuhr allerdings angesichts des gewaltigen Zivilisationsbruchs, den das nationalsozialistische Deutschland mit den Gewaltverbrechen, Angriffskriegen, Genoziden und der ›Vernichtung lebensunwerten Lebens‹ begangen hatte, weltweit eine Rechtfertigung. Schließlich verabschiedeten die Vereinten Nationen 1948 die Menschenrechtscharta, und in Artikel 1 GG

---

4 Frankreich trat den Beschlüssen der Konferenz vom 8. August 1945 unter Vorbehalt bei.

5 Vgl. hierzu u. a. Frei 2009: 47.

bekannt sich die Bundesrepublik seit ihrer Gründung dazu, dass die Würde des Menschen unantastbar ist und dass die unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte gelten.<sup>6</sup>

Über die strafrechtliche Verfolgung hinaus zielten die Alliierten auch auf eine politische Säuberung, die zumindest die deutsche obere Mittel- sowie Oberschicht erfassen sollte.<sup>7</sup> Die Alliierten gingen dabei von der Prämisse aus, dass das NS-System nicht nur auf der Unterstützung durch die NSDAP-Parteimitglieder aufbaute, sondern dass es nur deshalb funktionieren konnte, weil sehr große Teile der genannten Schichtangehörigen das NS-Regime un- bzw. mittelbar gefördert hatten. Sie hatten umgekehrt aber auch von ihm profitiert. Deshalb bestand die Aufgabe nun darin, einen Austausch der Führungsschichten vorzunehmen. Dies galt zuvörderst für die politischen und gesellschaftlichen Schaltstellen, aber auch für Justiz, Polizei und Armee sowie für die Bereiche Erziehungswesen und öffentliche Medien. Mit dem Erziehungsbereich stand mittelbar auch der – ehrenamtliche – Naturschutz mit im Fokus, rekrutierte sich doch ein erheblicher Teil der im staatlichen Auftrag agierenden Beauftragten für Naturschutz aus dem Schulwesen.<sup>8</sup> Doch auch die Wirtschaft erschien ob ihrer nicht nur finanziellen Unterstützung der Nationalsozialisten<sup>9</sup> und auch weil sie wirtschaftlich von den ›Verbrechen gegen die Menschlichkeit‹ profitiert hatte, auf dem Radar der Alliierten.

Die Verfahren mit dem Ziel, in Deutschland einen grundlegenden Elitenwechsel durchzuführen, oblagen zunächst den jeweiligen Militärregierungen in ihren Zonen. Sie führten die politischen Säuberungen allerdings mit unterschiedlicher Intensität und vor allem nach eigenem Gutdünken zunächst ohne deutsche Beteiligung durch. Bis zu Beginn des Jahres 1946 konnte in Deutschland von einer einheitlichen Entnazifizierungspraxis nicht die Rede sein.<sup>10</sup> Die Wirkungen waren offensichtlich. Niethammer zufolge führten die bis dahin durchgeführten Entnazifizierungen »grob gesprochen [zu] vollen Internierungslagern und leeren Ämtern.«<sup>11</sup> Nach monatelangen Beratungen legte der

6 Zudem kannte bereits die Weimarer Verfassung einen umfangreichen Grundrechtekatalog.

7 Zum Folgenden Vollnhals 1991: 8.

8 Belege für einen hohen Lehreranteil bei Behrens 2014: 141 und Leh 2006: 67. Leh 2006: 73, 76 ff. zeigt auf, dass Naturschutzbeauftragte sich gleich zweifach entnazifizieren lassen mussten: als im staatlichen Auftrag arbeitende Beauftragte und als Lehrer. Dabei liefen die Verfahren durchaus nicht zeitlich parallel ab.

9 Einer der Vorwürfe gegen Georg Fahrback lautete, dass die Bank, der er vorstand, die NSDAP im Zweiten Weltkrieg mit Spenden unterstützt habe, vgl. S. 108.

10 Vollnhals 1991: 8 f.

11 Niethammer 1982: 12.

Alliierte Kontrollrat im Januar 1946 mit der Direktive Nr. 24 für alle vier Besatzungszonen einheitliche Kriterien für die Entnazifizierungen fest.<sup>12</sup>

Dies bedeutete aber keineswegs, dass die vier Alliierten die Verfahren einheitlich handhabten. Ein wesentlicher Grund für die extrem widersprüchliche Entnazifizierungspolitik lag darin, dass die Militärregierungen höchst unterschiedliche Vorstellungen davon hatten, welche quantitativen und qualitativen Dimensionen die politischen Säuberungs- bzw. Sühneprozesse erreichen sollten. Idealtypisch verfolgten die vier Militärregierungen in ihren jeweiligen Zonen folgende Politik:

### **1. Entnazifizierungen in der US-Zone**

Den quantitativ und qualitativ umfassendsten Ansatz verfolgte das ›Office of Military Government for Germany‹ (OMGUS) in der US-amerikanischen Zone. Für die USA stellten die Entnazifizierungen »einen Grundpfeiler ihrer Besatzungspolitik dar«.<sup>13</sup>

Mit der Direktive JCS 1067/6 veranlasste die US-Militärregierung am 26. April 1945 Folgendes: »Alle Mitglieder der Nazipartei, die nicht nur nominell in der Partei waren, alle, die den Nazismus oder Militarismus aktiv unterstützt haben, und alle anderen Personen, die den alliierten Zielen feindlich gegenüberstehen, sollen entfernt und ausgeschlossen werden aus öffentlichen Ämtern und aus wichtigen Stellungen in halböffentlichen und privaten Unternehmungen«<sup>14</sup>. Erklärtes Ziel war es also, »einen denkbar großen Ausschnitt der deutschen Oberschicht und Teile der Mittelschichten für Führungspositionen im öffentlichen Leben zu disqualifizieren und damit zugleich zur Verantwortung zu ziehen«.<sup>15</sup> Auf der Basis einer weiteren Direktive vom 7. Juli 1945 entstand ein 131 Einzelfragen umfassender Fragebogen. Diesen hatten Inhaber von vorher definierten Schlüsselstellungen auszufüllen. Zu den »Entlassungspflichtigen« gehörten unter anderem alle Spitzenbeamten ab der Referentenebene in den Ministerien,<sup>16</sup> Ober- und Regierungspräsidenten, Landräte und Oberbürgermeister, Bürgermeister, die Spitzen der Justiz und vor allem alle NSDAP-Mitglieder, die der Partei vor dem 1. Mai 1937 beigetreten waren. Letz-

12 Niethammer 1982: 299; <http://www.verfassungen.ch/de/de45-49/kr-direktive24.htm> (zuletzt eingesehen am 18.12.2018)

13 Vollnhals 1991: 9.

14 Zit. nach Vollnhals 1991: 10, Anm. 5.

15 Krüger 1982: 22.

16 Bezogen auf die untersuchten Naturschutzfälle, zählten dazu Hans Klose und Hans Schwenkel, die Referenten im Reichsforstamt gewesen waren.

Etliche führende Naturschützer mussten sich ab 1945 einem Entnazifizierungsverfahren stellen. Die damit verbundene Chance zu einer (selbst-)kritischen Auseinandersetzung mit dem ›Dritten Reich‹ nutzten sie kaum. Eigene Verstrickungen in den Nationalsozialismus leugneten oder relativierten sie meist: Man habe stets nur im Interesse des Naturschutzes gehandelt. Auch in den folgenden Jahrzehnten war der Naturschutz Teil des allgemeinen »Beschweigens« der NS-Verbrechen.

Der Band untersucht den Umgang des Naturschutzes mit seiner NS-Vergangenheit im Allgemeinen und den Fall Wolfgang Engelhardt (1922–2006) im Besonderen. Engelhardt, langjähriger Präsident des Deutschen Naturschutzrings, gehörte zu den einflussreichsten Vertretern des bundesdeutschen Verbandsnaturschutzes. Er sorgte maßgeblich dafür, dass der Naturschutz in der Demokratie ankam, doch zugleich blieb die NS-Vergangenheit für ihn ein blinder Fleck. Engelhardt selbst war, wie sich erst jetzt herausstellte, in leitender Funktion in der Hitlerjugend aktiv gewesen und als kaum 18-Jähriger der NSDAP beigetreten. In seinem Entnazifizierungsverfahren war er mit massiven Vorwürfen konfrontiert.